Niederschrift

über die 5. Sitzung des Schulausschusses vom 10.05.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:
Derichs, Ralf

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder
Dr. Hachen, Gerd
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard, als Vertreter für
Rütten, Renate
Lausberg, Leonard
Pillich, Markus, als Vertreter für
Schlömer, Klara
Reh, Andrea
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
van den Dolder, Jörg
Walther, Manfred

b) sachkundige Bürger
Götz, Lia (ab TOP 2)
Heinen, Hans-Günter
Renner, Olaf, als Vertreter für
Mingers, Manfred

c) beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz
Crott, Rolf-Dieter
Ernst, Dietmar
Fabry, Hubertine
Kozikowski, Bernhard
Krewald, Annegret
Schleberger, Bernd
Threin, Paul Günter
Windelen, Leo
Zins, Rudolf

Es fehlen:
Daldrup, Elisabeth
Mingers, Manfred *****
Rütten, Renate *****
Schlömer, Klara *****

* entschuldigt

Von der Verwaltung:
Preuß, Helmut
Dahlmanns, Franz Josef
Stepprath, Leonhard

Als Gäste:
Greiner, Annette
Müller, Daniela
Sonneborn, Uwe
(Schulpsychologische Beratungsstelle)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Schulausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute in der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Besichtigung der Rurtal-Schule
3. Vorstellung der Mitarbeiterinnen/des Mitarbeiters des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Heinsberg
4. Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspaketes“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft
5. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. aktuellen Sachstandsbericht vom „Runden Tisch“ für die Schulentwicklungsplanung
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	-

Inklusionsrelevanz:	-

Das Ausschussmitglied Renner wird durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärung ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Besichtigung der Rurtal-Schule

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Räumlichkeiten und die Sachausstattung der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg werden unter der Leitung von Schuldezernent Preuß und Schulleiter Schleberger dem Schulausschuss vorgestellt. Außerdem werden Fragen der Ausschussmitglieder zur Entwicklung der Schülerzahlen an der Rurtal-Schule beantwortet.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Mitarbeiterinnen/des Mitarbeiters des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Personal- und Sachkosten

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg besteht seit dem 01.04.2008 und hat ursprünglich mit zwei Stellen ihre Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage der mit dem Land NRW 2007 getroffenen Vereinbarung wird je eine Stelle durch das Land und durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert. Die Landesstelle wurde seinerzeit mit Schulpsychologin Anja Hutzel besetzt, die im Frühjahr 2010 ausgeschieden ist. Diese Stelle konnte zum 01.08.2010 mit Daniela Müller neu besetzt werden. Auch die in der Schulpsychologischen Beratungsstelle arbeitende Kreisangestellte Dr. Marie-Luise Maschmeier schied zum 30.09.2010 aus dem Dienst des Kreises Heinsberg aus. Diese Stelle konnte zum 01.05.2011 durch den Schulpsychologen Uwe Sonneborn besetzt werden. Mit dem Ziel, die Schulpsychologischen Beratungsstellen im Land NRW zu stärken, hat das Land 2010 landesweit zusätzliche 25 Stellen geschaffen und dem Kreis Heinsberg angeboten, die Schulpsychologische Beratungsstelle um eine zweite Landesstelle zu erweitern. Dieses Angebot wurde durch Beschlüsse der politischen Gremien (Schulausschuss am 14.04.2010 und Kreisausschuss am 29.04.2010) angenommen. Das Land hat diese zweite Landesstelle am 15.04.2011 mit der Schulpsychologin Annette Greiner besetzt; ihr wurde gleichzeitig die Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle übertragen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist zentral im 5. Obergeschoss des Kreishauses Heinsberg untergebracht.

Die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, stellt die Mitarbeiter/innen sowie die Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle vor. Eine Übersicht über den Auftrag, die aktuelle Versorgungslage, die Zielsetzungen, das Konzept sowie die Rahmenbedingungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Kreis Heinsberg sind der als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspakets“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011
Kreisausschuss	26.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung ca. 24.000 € p. a.

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	-

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungspaketes ergibt sich im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelung zur Finanzierung der Mittagsverpflegung. Das Bildungspaket wird jedoch auch in den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus (Kreismusikschule) sowie in der nächsten Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule Gegenstand der Beratungen sein.

An den kreiseigenen Schulen, der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisgymnasium in Heinsberg, wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten.

a) Rurtal-Schule

In der Rurtal-Schule nehmen zz. 215 Schüler an der Mittagsverpflegung teil. Das Essen kostet den Eltern der Schüler täglich 2,60 €. Den Eltern wird mtl. ein Betrag von 32,50 € im Voraus in Rechnung gestellt.

Die tatsächlichen Kosten, die dem Schulträger entstehen, betragen derzeit 3,35 € (Vertrag mit der Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2005 (Tagesordnungspunkt 15) Folgendes beschlossen:

1. Der Eigenanteil für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 € pro Tag (bzw. 390,00 € pro Jahr oder 32,50 € pro Monat). Eine Anhebung des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 3,60 € überschreiten.

2. Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt mit Wirkung vom 01.08.2005 auf Antrag für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Die Verpflegungskosten für die Rurtal-Schule belaufen sich entsprechend der Haushaltsansätze 2010 und 2011 auf insgesamt 116.000,00 €. Elternbeiträge werden in Höhe von 45.000,00 € erhoben.

Trotz eines Landeszuschusses von 10.000,00 € ergibt sich ein Defizit von 61.000,00 €. Nach dem aktuellen Stand ist knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler aus sozialen Gründen nach der o. g. Regelung von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Im Rahmen des Bildungspaketes wird einem erweiterten Personenkreis die Mittagsverpflegung per Gutschein bezuschusst. Lediglich 1,00 € ist nach den Regelungen als Eigenanteil nach Abzug der Gutscheinleistung zu zahlen.

Ungeachtet der Einführung des Bildungspaketes und der damit verbundenen Bezuschussung der Mittagsverpflegung einkommensschwacher Schülerinnen und Schüler erscheint es dennoch nicht gerechtfertigt, diesen Personenkreis gegenüber der bisherigen Regelung im Ergebnis schlechter zu stellen. Von daher empfiehlt es sich, dass der Schulträger auf die Geltendmachung des Eigenanteils von 1,00 € ebenso wie bisher verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Befreiungsregelung wie folgt neu zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein vom zuständigen Jobcenter ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

Die Abrechnung der Gutscheinleistungen von 1,60 € würde bei einem derzeitigen Essenspreis von 2,60 € bei 100 von Essen befreiten Kindern und 150 Tagen im Jahr zu Einnahmen in Höhe von 24.000,00 € führen.

Die Leistung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler ist als staatliche Aufgabe bei einkommensschwachen Menschen erkannt worden. Folgerichtig ist dies in das Sozialsystem in der Zuständigkeit des Bundes nunmehr gesetzlich übernommen worden. Bislang haben die Kommunen als Schulträger diese Aufgabe aus sozialer Verantwortung übernommen und werden richtigerweise durch das Bildungspaket entlastet. Dennoch bleibt der Kreis Heinsberg als Schulträger bei der bisherigen Regelung, vollständig auf einen Eigenanteil zu verzichten. Gleichzeitig wird der Personenkreis in Anlehnung an den Personenkreis des Bildungspaketes erweitert, über deren konkrete Anzahl keine Informationen vorliegen. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

b) Kreisgymnasium Heinsberg

Die Zahlung des Mittagessens erfolgt über ein Wertmarkensystem. Die Eltern können für ihre Kinder Wertmarkenblocks zu je 10 Wertmarken zu einem Preis von 29,50 € durch Überweisung auf ein Konto des Kreises Heinsberg erwerben. Jedes Essen kostet somit 2,95 €. Der Essenspreis ist kostendeckend kalkuliert.

Eine Regelung zur Ermäßigung für einkommensschwache Schülerinnen und Schüler besteht derzeit nicht. Bislang liegen entsprechende Anfragen nicht vor.

Entsprechend der oben vorgeschlagenen Regelung bei der Rurtal-Schule schlägt die Verwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung vor, auch hinsichtlich des Kreisgymnasiums mit gleichem Wortlaut zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Abschließend wird auf die Regelung bei der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 07.10.2010 entschieden, einen Zuschuss von 2.000,00 € an den Förderverein zu zahlen, um im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes die Mittagsverpflegung von einigen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Der Zuschuss ist für ein Jahr befristet worden. Eine diesbezügliche Neuregelung der Verfahrensweise wird auf der Grundlage des Beschlusses in einer späteren Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Nach ergänzenden Erläuterungen durch Dezernent Preuß schließt sich eine Diskussion innerhalb des Schulausschusses über unterschiedliche Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Schulen im Kreis Heinsberg an. Es besteht Einvernehmen, dass, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, hierüber jeder einzelne Schulträger in originärer Verantwortung zu entscheiden hat, hinsichtlich der Schulen in Kreisträgerschaft jedoch eine einheitliche Regelung erfolgen sollte.

Beschluss:

Sodann schlägt der Schulausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Kreisausschuss vor, den Beschluss vom 14.04.2005 zu Ziffer 2. wie folgt neu zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule und beim Kreisgymnasium entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein vom zuständigen Jobcenter ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011
Kreisausschuss	26.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ auch im Schuljahr 2011/2012 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen pünktlich zum Unterrichtsbeginn transportiert werden. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e. V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schülerinnen und Schüler) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmenden Kosten entstehen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

Ausschussmitglied Thelen, Friedhelm, erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. aktuellen Sachstandsbericht vom „Runden Tisch" für die Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	-

Inklusionsrelevanz:	-

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011 verwiesen.

Nachdem der Schulausschuss dem Antrag einstimmig zugestimmt hat, nimmt Dezernent Preuß für die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Kreisausschuss hat den Landrat in seiner Sitzung am 16.09.2010 beauftragt, Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem „Runden Tisch" zum Thema kreisweite Schulentwicklungsplanung einzuladen und diesen zu moderieren. Ziel dieser Gespräche soll sein, dass sich alle Kommunen über die weitere Vorgehensweise bei der Schulentwicklungsplanung und ihrer Umsetzung abstimmen und sich so weit wie möglich auf gemeindeübergreifende Lösungsansätze verständigen. Jede Kommune als Schulträger hat einen politischen Vertreter und einen Verwaltungsmitarbeiter zu den Gesprächen des „Runden Tisches" entsandt. Für den Kreis Heinsberg nehmen am „Runden Tisch" Landrat Stephan Pusch und Schulausschussvorsitzender Ralf Derichs teil. Zwischenzeitlich haben zwei Sitzungen des „Runden Tisches" stattgefunden, und zwar am 16.11.2010 im Rathaus der Gemeinde Selfkant und am 22.03.2011 im Kreishaus Heinsberg. In beiden Sitzungen fand ein intensiver Austausch über die von den einzelnen Schulträgern beabsichtigten bzw. bereits ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Organisation der Schullandschaft in ihrem Zuständigkeitsbereich statt.

Im Wesentlichen wurde von den kommunalen Vertretern Folgendes ausgeführt:

Stadt Erkelenz
Die Stadt Erkelenz hat Zügigkeitsbeschlüsse für das Cornelius-Burgh-Gymnasium (4-zügig), für das Cusanus-Gymnasium (7-zügig) und für die Realschule (5-zügig) getroffen. Die Arnold-von-Harff-Schule (Hauptschule in Gerderath) wird zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgelöst. Außerdem wird ein Grundschulverbund zwischen der GGS Luise-Hensel und der GGS Hetzerarth gebildet. Weitergehende Entscheidungen stehen zz. nicht an.

Gemeinde Gangelt
Seitens der Gemeinde Gangelt wird aufgrund der derzeitigen Beschlusslage kein konkreter Handlungsbedarf gesehen. An der Hauptschule in Gangelt liegen derzeit 15 Anmeldungen von Schülerinnen/Schülern aus Geilenkirchen für das Schuljahr 2011/2012 vor.

Stadt Geilenkirchen
Für die Stadt Geilenkirchen beschreibt die kreisweite Schulentwicklungsplanung – soweit sich an der Schullandschaft in der Gemeinde Gangelt nichts ändert – keinen konkreten Handlungsbedarf. Dies kann sich aber dann ggf. ändern, wenn benachbarte Schulträger Maßnahmen einleiten, die unmittelbare Auswirkungen auf die Geilenkirchener Schulen oder das Wahlverhalten der von Geilenkirchen auspendelnden Schüler haben.

Stadt Heinsberg
Seitens der Stadt Heinsberg werden derzeit noch keine konkreten Angaben über schulorganisatorische Veränderungen gemacht. Ein ergänzendes für die Stadt Heinsberg erstelltes Schulentwicklungsgutachten liegt vor.

Stadt Hückelhoven
Die Stadt Hückelhoven hat beschlossen, im Schulzentrum in Ratheim eine Gesamtschule einzurichten und die dort befindliche Hauptschule auslaufen zu lassen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Realschule künftig nur noch 3-zügig betrieben werden soll. Die Gesamtschule wird zum Schuljahresbeginn 2011/2012 4-zügig in Betrieb gehen.

Gemeinde Selfkant
Es finden Gespräche mit der Gemeinde Gangelt im Hinblick auf eine gemeinsame Schulentwicklung im Sekundarbereich statt; es wird die dringende Notwendigkeit gesehen, über Veränderungen in der Schullandschaft nachzudenken. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Stadt Übach-Palenberg
Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Überlegung zur Inklusion/ Integration wird ab dem Schuljahr 2011/2012 in dem Gebäude der Comenius-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“) in der Primarstufe keine Eingangsklasse mehr gebildet. Der gemeinsame Unterricht soll an den Regelschulen ausgebaut werden.

Gemeinde Waldfeucht
Wegen der festgestellten demografischen Veränderung wurde die auslaufende Auflösung der Kath. Grundschule Braunsrath beschlossen. Die Beschulung erfolgt zukünftig in der Kath. Grundschule Haaren, die ab dem Schuljahr 2011/2012 als offene Ganztagsschule geführt wird. Die Gemeinde sieht sich mit der Verbundschule gut aufgestellt, wobei eine zukünftige Weiterentwicklung, z. B. zur Gemeinschaftsschule, nicht grundsätzlich ausgeschlossen, allerdings zz. auch nicht angestrebt wird.

Stadt Wassenberg
Die Stadt Wassenberg plant derzeit keine schulorganisatorischen Veränderungen. Allerdings sieht die Stadt Wassenberg die qualitative Entwicklung der Betty-Reis-Gesamtschule beeinträchtigt, sofern zusätzlich zum Standort Ratheim in näherer Umgebung noch weitere Gesamtschulen eingerichtet werden sollten (z. B. am Standort Oberbruch).

Stadt Wegberg
Derzeit wird die städtische Schulentwicklungsplanung in Arbeitsgruppen aus Schulleitungen, Politik und Verwaltung diskutiert. Mit Ergebnissen kann frühestens im Juni 2011 gerechnet werden.

Kreis Heinsberg
Der Kreis Heinsberg sieht derzeit keinen konkreten Handlungsbedarf bei den drei Berufskollegs sowie der Rurtal- und der Janusz-Korczak-Schule. Hinsichtlich des Kreisgymnasiums wird abgewartet, wie sich die weitere Entwicklung im Bereich der Städte und Gemeinden darstellt. Für die Gebrüder-Grimm-Schule ist beabsichtigt, bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Unteren Schulaufsicht zu versuchen, Dependancen an Grundschulen im Kreisgebiet Heinsberg zu bilden. Ab dem Schuljahr 2012/2013 sollen keine Schüler der Gebrüder-Grimm-Schule mehr am Standort Heinsberg aufgenommen werden. Die vom Kreis beantragte Genehmigung seitens der Bezirksregierung Köln liegt noch nicht vor.

Abschließend ist zu betonen, dass Entscheidungen über Veränderungen ausschließlich in der Kompetenz des jeweiligen Schulträgers liegen; eine Entscheidungskompetenz des Kreises ist nur für die sieben in seiner Trägerschaft stehenden Schulen gegeben. Die nächste Sitzung des „Runden Tisches“ ist für den Herbst 2011 geplant.

Aufgrund von Nachfragen von Schulausschussmitgliedern verweist Dezernent Preuß auf den landesweiten Vorbildcharakter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung des Kreises Heinsberg und hebt nochmals hervor, dass der Kreis im Rahmen des „Runden Tisches“ eine Moderatorenrolle habe und konkrete Beschlüsse und Entscheidungen zu schulorganisatorischen Maßnahmen ausschließlich von den entsprechenden Schulträgern getroffen werden können.

Niederschrift über die 5. Sitzung
des Schulausschusses vom 10.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	10.05.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	-

Inklusionsrelevanz:	-

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs

Bereits im Jahre 2008 habe ich im Schulausschuss darüber berichtet, dass die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, bestimmte Fachklassen am Berufskolleg EST zugunsten von Bezirksfachklassen in Alsdorf und Aachen am Standort Geilenkirchen auslaufen zu lassen. Gemeinsame Bemühungen von Schule, Schulausschuss, Ausbildungsbetrieben und der Verwaltung waren seinerzeit erfolgreich, sodass bis zum heutigen Tage die entsprechenden Fachklassen in Geilenkirchen beibehalten werden konnten.

Die Thematik wird von der Bezirksregierung nunmehr mit Verfügung vom 08.02.2011 erneut aufgegriffen und auf die Ausbildungsberufe Bauten- und Objektbeschichter, Bauzeichner, Hochbaufacharbeiter, IT-Berufe, Kanalbauer, Konditoren, Mechatroniker und Teilezurichter erweitert. Unstrittig ist, dass rechtlich die Genehmigung zur Beschulung bestimmter Ausbildungsberufe an einem Berufskolleg erlischt, wenn in drei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl in einem Ausbildungsjahr 16 unterschreitet; hiervon sind die genannten Ausbildungsberufe tangiert. Nach einem Schreiben des Landrats vom 15.03.2011 an Regierungspräsidentin Walsken und aufgrund eines Gespräches der Verwaltung am 19.04.2011 mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten bei der Bezirksregierung konnte folgendes einvernehmliches Ergebnis erzielt werden:

1. Bei den Berufen Kanalbauer, Konditoren, Bauten- und Objektbeschichtern wird von der Bezirksregierung kein Handlungsbedarf mehr gesehen; hier liegt ein Konsens zwischen der Bezirksregierung und dem Kreis Heinsberg vor.

2. Für die Mechatroniker und Bauzeichner wird seitens der Bezirksregierung ein Moratorium eingeräumt und eine Schließung der Bildungsgänge für das Schuljahr 2012/2013 angekündigt.

3. Eine Aufnahme in die Fachklassen der IT-Berufe wird bis zum 01.11.2011 für das Berufskolleg EST in Geilenkirchen genehmigt. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt nicht die ausreichende Anmeldezahl von Auszubildenden vorliegt, müssten diese Auszubildenden entsprechend den Wünschen der Betriebe entweder in die Berufskollegs in Aachen oder in Alsdorf aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Kreis Heinsberg nunmehr, zeitnah mit dem Schulträger StädteRegion Aachen eine Abstimmung herbeizuführen mit dem Ziel einer Sicherung der Beschulung der IT-Berufe in Geilenkirchen. Außerdem prüft das Berufskolleg EST ein neuartiges Konzept für die Beschulung der IT-Berufe, um zusätzliche Auszubildende aufgrund einer besonderen Attraktivität eines neuen Beschulungsmodells zu gewinnen.

Die Verwaltung wird den Schulausschuss über die weitere Entwicklung unterrichten und ggf. notwendige Beschlussempfehlungen vorlegen.

b) Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Heinsberg

Zuletzt in seiner Sitzung am 07.10.2010 hat sich der Schulausschuss mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Heinsberg befasst; dem Kreisausschuss und dem Kreistag gegenüber wurden Empfehlungen zur Besetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerkes ausgesprochen, die vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.11.2010 beschlossen wurden.

Am 30.03.2011 fand die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises statt. Der Lenkungskreis sprach sich dafür aus, als Empfehlung an die Regionale Bildungskonferenz folgende Handlungsfelder zu geben:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen, z. B. effiziente und effektive Gestaltung von Abläufen im Rahmen der LRS- und Dyskalkulie-Förderung sowie Erstellung von Merkblättern zu Verfahrensabläufen und zum Umgang mit häufigen Fragestellungen.
- Übergangsmanagement, z. B. Übergangsgestaltung Kitas – Grundschule – weiterführende Schule, u. a. im Zusammenhang mit „Englisch als Kontinuum“, Übergangsgestaltung Schule – Beruf, insbesondere kreisweite Angebote zur Studien- und Berufsorientierung sowie frühkindliche Bildungsförderung, z. B. Teilnahme an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“.

Eine Übersicht über die Besetzung der Gremien wird der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

c) Landesprogramm „Kultur und Schule“

Die Landesregierung fördert im kommenden Schuljahr 2011/2012 zum sechsten Mal die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule.

Ziel dieses Landesprogramms ist es, Künstlerinnen und Künstler mit Projekten aus allen Sparten der Kultur – Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Tanz, Film und Neue Medien – in die Schulen Nordrhein-Westfalens zu holen. Erstmals im Schuljahr 2007/2008 haben Schulen innerhalb des Kreises Heinsberg an dem Landesprogramm teilgenommen. Zwischenzeitlich wurden insgesamt 58 künstlerisch-kulturelle Projekte durchgeführt (3 im Schuljahr 2007/2008, 12 im Schuljahr 2008/2009, 22 im Schuljahr 2009/2010 und 21 im Schuljahr 2010/2011). Für das Schuljahr 2011/2012 wurden beim Kreis 30 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 85.000,00 € vorgelegt. Der für den Kreis Heinsberg für das kommende Schuljahr festgelegte Orientierungsrahmen beträgt 47.000 €, so dass die für den Kreis Heinsberg einberufene Jury in ihrer Sitzung am 03.05.2011 eine Auswahl der Projekte zu treffen hatte.
Aufgrund der Entscheidung der Jury kann bei der Bezirksregierung Köln für 21 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 44.484,00 € ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt werden.
Die Schulen und Schulträger werden in den nächsten Tagen über das konkrete Ergebnis der Jurysitzung informiert.

d) Schulstatistik Kreis Heinsberg

Die vorliegende Schulstatistik des Kreises Heinsberg umfasst die tatsächlichen Schülerzahlen der Schulen im Kreis Heinsberg (Stand: 15.10.2010), die von den Schulen entsprechend gemeldet wurden.

Diese Statistik bestätigt im Wesentlichen die Aussagen des am 01.06.2010 vorgestellten Gutachtens zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	06.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	-

Leitbildrelevanz:	-

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Derichs
Vorsitzender

gez.

Dahlmanns
Schriftführer

Anlage

Die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg

Seit dem 2.5.2011 ist die Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg, die im Kreishaus untergebracht ist, erstmals mit 3 vollen Stellen (2 Landesbedienstete, 1 kommunaler Bediensteter) besetzt.

Auftrag:
In einem Erlass vom 1.8.2007 ist als Aufgabe der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen formuliert: „Die Schulpsychologie steht als Unterstützungssystem für Schule, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, sowie zur Unterstützung von Schüler/innen und den Eltern bei Schulproblemen zur Verfügung."

Das Spezifische der Schulpsychologie:
Die Schulpsychologische Beratungsstelle ergänzt das Angebot der Erziehungsberatungsstellen, indem sie vor allem schulische Lösungsressourcen aktiviert und ausbaut. Ein Kind verbringt heute einen großen Teil des Tages in der Schule, die neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag hat. Schule erhält durch die Schulpsychologie zur Erfüllung dieser Aufgabe Unterstützung und kann damit ihre positiven Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung von Kindern besser nutzen. Im besten Fall kann Schule mit ihren Lehrkräften und ihren sonstigen Mitwirkenden bestehende häusliche Defizite auch kompensieren.

Methoden der Schulpsychologischen Arbeit:

- Diagnostik (psychologische Testverfahren, Fragebögen, Unterrichtsbeobachtung)
- Systemische Beratung
- Moderation
- Coaching/Supervision
- Fortbildung

Schulpsychologische Themenfelder (Prävention und Intervention):

- Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- Gruppendynamik und Klassenführung
- Störungen des Klassen-/Schulklimas (z.B. Mobbing, Gewalt) und soziale Kompetenz
- Krisen und extreme Belastungssituationen in Schule
- Psychische Gesundheit
- Kommunikation/ Gesprächsführung/ Beratungskompetenz

→ Das breite Spektrum möglicher – im Erlass und im Berufsprofil formulierter – Arbeitsfelder für Schulpsychologen/innen, müssen im Hinblick auf die konkreten personellen und situativen Begebenheiten vor Ort immer Schwerpunktsetzungen erfahren.

Aktuelle Versorgungslage:

Jeder Mitarbeiter ist für rund 11.000 Schüler, 800 Lehrkräfte und 30 Schulen aller Schulformen zuständig. Damit entspricht die Versorgungsrate noch nicht ganz dem NRW-Schnitt von 1:9000 Schülern, 590 Lehrkräften und 22 Schulen.

Zielsetzungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg:

1.) Schulpsychologie soll Schüler **frühzeitig** erreichen, bevor sich negative Schulkarrieren, therapiebedürftige Störungen oder sonderpädagogische Förderbedarfe manifestieren und kostspielige Maßnahmen notwendig werden. Schulpsychologie leistet Hilfe zur Selbsthilfe und aktiviert und nutzt (in Ergänzung zu den Erziehungsberatungsstellen) vor allem schulische und an der Schnittstelle Schule und Elternhaus liegende Lösungsressourcen. Schulpsychologie kooperiert eng mit anderen psychosozialen Einrichtungen. Schulpsychologie engagiert sich auch in der Prävention

2.) Schulpsychologie soll grundsätzlich **allen Schülern bzw. deren Bezugspersonen und Lehrkräften aller Schulformen** und jeden Alters mit den jeweils alterspezifischen besonderen Problemstellungen zur Verfügung stehen. Sie soll auch die Schüler/Schülerinnen erreichen, die über geringe familiäre Unterstützungsressourcen verfügen. Schulpsychologen gehen in Schule und versuchen vor Ort zu wirken durch eine enge Kooperation mit Lehrkräften. Sie bieten dadurch ein niederschwelliges Beratungsangebot!

3.) Schulpsychologie soll **nachhaltig** wirken durch Erweiterung der Problemlösekompetenzen der Lehrkräfte und damit multiplikatorische Wirkung entfalten (Lehrkräfte als Multiplikatoren). Schulpsychologie soll in ihrer Beratungs- und Fortbildungsarbeit in die Schulen hineinwirken, um positive Lehr- und Lernbedingungen in Schule zu fördern. Schulpsychologie soll Schulentwicklungsprozesse konstruktiv und fachkundig mitgestalten.

Die Angebote

- Lehrer und Lehrerinnen werden im Hinblick auf einzelne Schüler, Klassen, Konfliktsituationen, Bedrohungslagen oder andere Belastungssituationen beraten. Sie können sich direkt an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Sie holen sich das Einverständnis bei den Eltern, wenn sie personenbezogene Daten in die Beratung einfließen lassen. Eltern können, müssen aber nicht zwingend, in die Beratung einbezogen werden.

- Eltern oder Schüler/Schülerinnen werden im Hinblick auf schulpsychologische Problemlagen (Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing/Gewalt, Belastungssituationen) beraten. Sie wenden sich im Idealfall gemeinsam mit der Lehrkraft, ansonsten aber auch unabhängig von dieser direkt an die Beratungsstelle. Die Schulpsychologinnen versuchen grundsätzlich eine Kooperation mit der Schule herzustellen, um die schulische Sicht auf die Problemlage und die schulischen Lösungsressourcen nutzen zu können. Besteht der Ansatzpunkt für eine Lösung des Problems eher außerhalb von Schule wird an entsprechende Stellen (Erziehungsberatungsstelle, ASD, kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen, etc.) weitervermittelt. Damit erfüllt die Schulpsychologische Beratungsstelle eine spezifische, die Erziehungsberatung ergänzende Aufgabe im Sinne der Kinder und ihrer Familien.

3.) Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulleitung oder auch (Teil-)Kollegien können Coaching, Supervision oder Fortbildungsangebote nutzen mit dem Ziel der beruflichen Weiterentwicklung und Kompetenzerweiterung, dem Erhalt der Berufszufriedenheit und der Stabilisierung der psychischen Gesundheit. Auch dies kommt letztlich den Kindern und Familie zugute.

4.) Schulleitung oder schulische Gremien können Beratung bei Konzeptentwicklungen und Schulentwicklungsprozessen in Anspruch nehmen. Damit kann Schulpsychologie positiven und präventiven Einfluss auf die Förder- und Entwicklungsbedingungen von Kindern gewinnen.

5.) Schulen können auf die schulpsychologische Beratung zur Vorsorge, Fürsorge und Nachsorge bei Krisensituationen (z.B. plötzliche Todesfälle, Unfälle, Amokdrohungen, Gewalt,…) zurückgreifen. Die negativen Auswirkungen solcher Ereignisse auf Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen dadurch verringert werden.

Organisation und Rahmenbedingungen

- Die Beratung ist freiwillig und kostenfrei.
- Die Schulpsychologen/innen unterliegen der Schweigepflicht
- Die Schulpsychologen/innen kooperieren mit anderen psychosozialen Einrichtungen des Kreises und der Städte.
- Die Schulpsychologen/innen übernehmen die schulpsychologische Beratungsaufgaben für feste Regionen wahr. Sie halten Kontakt zu ihren Schulen und nehmen einen großen Teil ihrer Aufgaben in den Schulen wahr.

    - Frau Müller (seit dem 1.8.2010 als Landesbedienstete) – regionale Zuständigkeit für Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Gangelt und Selfkant.

    - Herr Sonneborn (seit dem 2.5. als kommunaler Bediensteter) – regionale Zuständigkeit für Hückelhoven, Wegberg, Wassenberg und Waldfeucht.

    - Frau Greiner (seit dem 15.4. als zweite Landesbedienstete und Leiterin der Beratungsstelle) – regionale Zuständigkeit für Erkelenz und Heinsberg sowie Ansprechpartnerin für Krisensituationen in Schulen und in ihrer Leitungsfunktion für alle übergeordneten Fragestellungen (Fortbildungen, Vernetzung, Supervision).

- Ansprechpartner für Krisenintervention und andere übergeordnete Anfragen ist die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Lenkungskreis

lfd. Nr.	Institution	Teilnehmer	Anschrift	Rufnummer	E-Mail-Adresse
1	zwei vom Kreis Heinsberg zu benennende Mitglieder	Landrat Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45,	02452 13 1000	stephan.pusch@kreis-heinsberg.de
2		Schuldezernent Preuß, Helmut	Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 3000	helmut.preuss@kreis-heinsberg.de
3	zwei vom Land zu benennende Mitglieder	Palmen, Paul (Obere Schulaufsicht)	Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln	0221 147 2643	paul.palmen@brk.nrw.de
4		Kaiser, Peter (Untere Schulaufsicht)	Schulamt für den Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 4080	peter.kaiser@kreis-heinsberg.de
5	zwei von den kreisangehörigen Kommunen zu benennende Mitglieder	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	02431 85 206	hans-heiner.gotzen@erkelenz.de
6		Holländer, Helmut	Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, Dez. II, 41836 Hückelhoven	02433 82 200	helmut.hollaender@hueckelhoven.de
7	vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder	Heinrichs, Thomas (Primarstufe)	Sonnenschein-Schule, Westpromenade 60, 52525 Heinsberg	02452 9884962	118140.dienst@schule.nrw.de
8		Müller, Christiane (Sek. I)	Gemeinschaftshauptschule In der Schlee 95, 41836 Hückelhoven		143054.dienst@schule.nrw.de
9		Hündgen, Rita (Sek. II)	Cusanus-Gymnasiums Erkelenz, Schulring 6, 41812 Erkelenz	02431 70025	sekretariat@cusanus-gymnasium.eu
10		Threin, Paul-Günther	Berufskolleg Erkelenz, Westpromenade 2, 41812 Erkelenz	02431 806020	sekretariat@bk-erkelenz.de

Anlage

Regionale Bildungskonferenz

Stand: Mai 2011

lfd. Nr.	Institution	Teilnehmer	Anschrift	Rufnummer	E-Mail-Adresse
1	Obere Schulaufsicht	Bergkemper-Marks, Gertrud, Palmen, Paul, Kuhle, Christa	Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln	0221 147 2475 0221 147 2643 0221 147 2429	christa.kuhle@bezreg-koeln.nrw.de
2	Untere Schulaufsicht	Kaiser, Peter	Schulamt für den Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 4080	peter.kaiser@kreis-heinsberg.de
3	Schulträger Kreis Heinsberg	Dahlmanns, Franz Josef	Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 4001	franz-josef.dahlmanns@kreis-heinsberg.de
4	Schulträger Stadt Erkelenz	Mützke, Joachim	Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	02431 85 361	joachim.muetzke@erkelenz.de
5	Schulträger Gemeinde Gangelt	Geraads, Friedel	Gemeinde Gangelt Postfach 11 20, 52532 Gangelt	02454 588 111	friedel.geraads@gangelt.de
6	Schulträger Stadt Geilenkirchen	Houben, Gort	Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen	02451 629 413	gort.houben@geilenkirchen.de
7	Schulträger Stadt Heinsberg	Rademächers, Hermann	Stadt Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg	02452 14 190	hermann.rademaechers@heinsberg.de
8	Schulträger Stadt Hückelhoven	Pantin, Hubert	Schulverwaltungsamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstr. 76, 41836 Hückelhoven	02433 82 240	hubert.pantin@hueckelhoven.de
9	Schulträger Gemeinde Selfkant	Houben, Andrea, oder Griens, Ulrike	Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant	02456 499 125	andrea.houben@selfkant.de ulrike.griens@selfkant.de
10	Schulträger Stadt Übach-Palenberg	Piotrowski, Engelbert	Stadt Übach-Palenberg, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg	02451 979 2000	e.piotrowski@uebach-palenberg.de
11	Schulträger Gemeinde Waldfeucht	Blank, Johannes	Gemeinde Waldfeucht, Lambertusstraße 13, 52525 Waldfeucht	02455 39 942	j.blank@waldfeucht.de
12	Schulträger Stadt Wassenberg	N. N. (Keinen festen Vertreter, aber Unterstützung)	Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 -27, 41849 Wassenberg	02432/4900-0	info@wassenberg.de
13	Schulträger Stadt Wegberg	Zybell, Thomas	Stadt Wegberg, FB 202, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg	02434 83 502	thomas.zybell@stadt.wegberg.de
14	Bistum Aachen als Schulträger	Küsters, Matthias	Bischöfliches Gymnasium St. Ursula, Markt 1, 52511 Geilenkirchen	02451 8045	st.ursula.gk@t-online.de
15	Verein freie Waldorfschule als Schulträger	Frings, Suzanne	Freie Waldorfschule Kreis Heinsberg e. V., Dechant-Ruppertzhoven-Weg 12, 41844 Wegberg	02436 380077	s.frings@fws-hs.de
16	Kreisjugendamt	Steinhäuser, Michael	Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 5102	michael.steinhaeuser@kreis-heinsberg.de
17	Jugendamt der Stadt Erkelenz	Bürgers, Claus	Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	02431 85 324	claus.buergers@erkelenz.de
18	Jugendamt der Stadt Geilenkirchen	Gerhards, Birgit	Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen	02451 629 309	birgit.gerhards@geilenkirchen.de
19	Jugendamt der Stadt Heinsberg	Schönleber, Hans-Walter	Stadt Heinsberg, Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg	02452 14 205	hans-walter.schoenleber@heinsberg.de
20	Jugendamt der Stadt Hückelhoven	Schwarzenberg, Ralf	Stadt Hückelhoven, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven	02433 82 400	ralf.schwarzenberg@hueckelhoven.de
21	Kompetenzteam für Fortbildung	Mergelsberg, Norbert	Schulamt für den Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452 13 4070	norbert.mergelsberg@kreis-heinsberg.de
22		Gröbert, Dirk	GGS I, An der Burg, Dinstühler Straße 67, 41836 Hückelhoven	02433 2771	118205@schule.nrw.de
23		Heinrichs, Thomas	GGS Heinsberg I, Westpromenade 60, 52525 Heinsberg	02452 988 4962	118140@schule.nrw.de

lfd. Nr.	Institution	Teilnehmer	Anschrift	ufnummer	E-Mail-Adresse
24	drei Vertreter der Schulform Grundschule	Wimmers, Georg	GGS Beeck, Holtumer Straße 20, 41844 Wegberg	02434 4346	118564@schule.nrw.de
25	ein Vertreter der Schulform Hauptschule	Müller, Christiane	Schulleiterin der Gemeinschafts- hauptschule, In der Schlee 95, 41836 Hückelhoven	02433 1251	143054@schule.nrw.de
26	ein Vertreter der Schulform Förderschule	Thiemt, Barbara	Mercator-Schule, Frankenstraße 41, 52538 Gangelt	02454 1423	155536@schule.nrw.de
27	ein Vertreter der Schulform Realschule	Pauli, Johann Peter	Schulleiter der Realschule Geilenkirchen, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen	02451 98290	161019@schule.nrw.de
28	ein Vertreter der Schulform Gymnasium	Hündgen, Rita	Schulleiterin des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz, Schulring 6, 41812 Erkelenz	02431 70025	167605@schule.nrw.de
29	ein Vertreter der Schulform Gesamtschule	Ehmig, Manfred	Schulleiter der Willy-Brandt-Gesamtschule, Comeniusstr. 16-18, Ü-P	02451 93100	ehmig.wbrandt-ge@t-online.de
30	ein Vertreter der Schulform Berufskolleg	Threin, Paul-Günther	Leiter des Berufskollegs Erkelenz, Westpromenade 2, 41812 Erkelenz	02431 8060215	176590@schule.nrw.de
31	Industrie- und Handelskammer Aachen	Gehlen, Heinz	IHK Aachen, Theaterstraße 6-10, 52062 Aachen	0241 4460 0	heinz.gehlen@aachen.ihk.de
32	Handwerkskammer Aachen	Grafen, Wilhelm	Handwerkskammer Aachen Sandkaulbach 21, 52062 Aachen Postfach 500234, 52086 Aachen	0241 471 120	wilhelm.grafen@hwk-aachen.de
33	Kreishandwerkerschaft Heinsberg	Willms, Johannes	Kreishandwerkerschaft, Nikolas-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen	02451 620129	willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
34	Agentur für Arbeit Aachen	Schneider, Rüdiger	Agentur für Arbeit, Roermonder Straße 51, 52072 Aachen	02431 8099 160	ruediger.schneider@arbeitsagentur.de
35	Vertreter der evangelischen Kirche	Sannig, Jens	Kirchenkreis Jülich, Superintendentur, Schirmerstraße 1 a, 52428 Jülich Vertreterin: Bronner, Susanne	02461 974811	suptur@kkrjuelich.de
36	Vertreter der katholischen Kirche	Unland, Franz-Josef	Kath. Forum MG und HS, Bettrather Str. 22, 41061 Mönchengladbach	02161 980641	franz-josef.unland@bistum-aachen.de
37	Kreispolizeibehörde	Heinrichs, Franz	Kreispolizeibehörde Heinsberg Carl-Severing-Straße 1, 52525 Heinsberg	02452 9205900	franz.heinrichs@polizei.nrw.de
38	Schulpsychologische Beratungsstelle	Greiner, Annette	Kreis Heinsberg Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg	02452/134042	annette.greiner@kreis-heinsberg.de
39		Heinz-Krüger, Petra	Ev. Familienzentrum Pusteblume, Markusstraße 38, 41844 Wegberg	02434 809822	info@pusteblume-wegberg.de
40		Lauten, Antoinette	Stadtverwaltung Erkelenz Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	02431/85-330	Antoinette.Lauten@erkelenz.de
41	Vertreter der Kindertagesstätten	Sevenich-Mattar, Ulla	AWO Kreis Heinsberg Siemensstraße 7, 52525 Heinsberg	02452/182771	ulla.sevenich-mattar@awo-hs.de